

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf.
Einrichtungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 116.

Freitag, den 1. August 1890.

| 51. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.
K. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der am 2. April 1854 zu Endersbach O. A. Waiblingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte **Johannes Lang** wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hiersebst auf

Mittwoch, den 24. Dezember 1890, vormittags 8 Uhr

vor das königliche Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando zu Metz ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Den 28. Juli 1890.

Gerichtsschreiber **Röder.**

Waiblingen.

Behaltung.

Gemäß gemeinderätlichen Beschlusses wird die Behaltung wiederholt zur Vergeltung ausgeschrieben.

Die Vertragsbedingungen liegen bei der unterz. Stelle zur Einsicht auf und sind **Dfferte**, welche die Forderung des Submittenten pr. Jahr genau enthalten müssen, spätestens

bis Montag den 4. August d. J.

hierher zu übergeben.

Den 29. Juli 1890.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Haus- und Liegenschaftsverkauf.

Familien-Verhältnisse wegen verkaufe ich mein **Wohnhaus** mit zusammen 6 Ar 25 Mr. Hofraum und Garten beim Haus. Desgleichen:

5 Ar 38 Dm. Baumgut im Kofberg mit 6 schönen Bäumen

6 Ar 89 Dm. in der Säufhalbe mit 1 tragbaren und 13 jungen Bäumen.

6 Ar 88 Dm. im vordern Kofhof mit 9 jungen Bäumen.

Stebhaber sind **Samstag den 2. August**, Abends 8 Uhr ins Gasthaus zum **Schwane** freundlich eingeladen.

L. G. Scheeff.

Militär-Verein Waiblingen.

Kommenden **Samstag, den 2. d. Mts.**
abends 8 Uhr

Monats-Versammlung
im Lokal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Ausschuss.



Arbeiter-Unterstützungs-Verein Waiblingen.

Am **Samstag den 2. August**
Abends von 8 Uhr an

findet bei Kassler **Schert** eine

Monats-Versammlung

statt. Wegen Aufnahme neuer Mitglieder wird zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Auf den „Kremsthal-Boten“ wird für die Monate

August und September

zum Abonnement freundlichst eingeladen. Bestellungen können bei sämtlichen Postämtern sowie Landpostboten, in Waiblingen bei der Redaktion gemacht werden.

Geschäfts-Empfehlung.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns anzuzeigen, daß vom 1. August d. J. ab

die **Brauerei z. Hirsch in Winnenden**

in unsern Besitz übergeht.

Herr **Fr. Bürckle**, der selbsterige Besitzer, wird das Geschäft in unveränderter Weise fortführen und verbindet wir gleichzeitig hiermit die Anzeige, daß wir vom gleichen Tage ab ein Depot von

Lagerbier hell und dunkel

daselbst errichten werden wovon Hr. Bürckle den Vertrieb für

Winnenden und Umgegend

übernehmen wird.

Indem wir um geneigten Zuspruch bitten, sichern wir neben bester Qualität reelle Bedienung zu und zeichnen

Hochachtungsvoll

Zöpprich'sche Brauerei
in Gammstadt.

Waiblingen.

1 Morgen

Acker

samt Dinkeltrug im Kofhof hat zu verkaufen.

Die Stebhaber sind auf

Samstag, Abends 8 Uhr

ins Gasthaus zum **Schwane** eingeladen

Christoph Mederle.

Waiblingen.

Schöne Strohband

sind zu haben bei

Röbler, Bote.

Gleichzeitig empfiehlt sich zum **Farbenführen.**

Der Obige.

Waiblingen.

Kleine

Kartoffel

kauf

Karl Farenkopf.

Grumbach.

Einen sehr schönen steinernen

Obstmahlstrog

sammt Mahlein mit kurzer Stange hat billig zu verkaufen, desgl. einen hölzernen.

G. Feyhl, Werkmeister.

Schuld- & Bürg-Schneide

sind zu haben bei **G. F. Bud.**

Waiblingen.

Eine Wohnung

ist bis 1. September zu vermieten. Auch werden zwei

Schlafgänger

gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Schöne

Dachschindel

sind fortwährend zu haben bei

G. Lang, a. d. St.

Billiger als Ausverkäufe.

Eine Partie Buchskin zu Herrn und Knaben-Anzügen geeignet, in hell und dunkel 130—140 cm breit von **M. 2.40** per Meter an.

Muster stets gerne franco zu Diensten.

Stuttgart. **H. Herion.**

Untere Königstr. 18.

= An Coan- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen. =

Waiblingen.

Bei Magenleiden

verfüme niemand, meinen Magen-zucker zu nehmen, unentbehrlich bei **Mangel an Appetit, Magenweh und Magenkrampf.**

Zu haben in Paqueten à 25 J

Dr. Kayser.



Goldne 22

Stuttgart.

Fortgesetzter grosser Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten, auferordentlich billigen Preisen.

200 Herren-Anzüge

300 elegante Herren-Anzüge

150 Frühjahrs- & Herbst-Überzieher

500 St. Knaben-Anzüge

in Buckskin und Waschstoff schon zu 2.50, 3, 4, 5, 6-12 Mk.

Das neueste der Saison.

Leinen- & Lustre-Joppen, einzelne Hosen, Joppen, Schlafröcke und sämtliche Arbeitskleider zu Spottpreisen.

Damen-Confection

bestehend in Regenmäntel, Visites, Umhänge, Jaquettes, Kindermäntel wegen vollständiger Aufgabe dieser Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise.

GOLDNE 22

22 Rothebühlstrasse 22

Bitte genau auf Nr. 22 zu achten.

früherer Preis	24-30 Mk
jetziger	14-24 Mk
früherer Preis	32-50 Mk
jetziger	25-38 Mk
früherer Preis	18-45 Mk
jetziger	10-36 Mk

Waffenartikel für Wiederverkäufer.

Prophezeiung! KING-FU

der Gesellschaftsprophet
Großartig überraschend!

King-Fu ist im Stande, durch seine originellen Weissagungen eine ganze Gesellschaft auf das Beste zu unterhalten. Erfreut sich der größten Beliebtheit in allen Kreisen. Anleitung auf Carton. Gegen Einzahlung von 70 Pf. in Briefmarken.

H. Achilles, Berlin C, Seidelstr. 19a.

Wiederverk. erhalten Rabatt.

Viele 1000!!!

Husten- und Lungenleidende verdanken ihre Rettung meiner weltberühmter

American coughing cure.

Husten und Auswurf hören nach wenigen Tagen schon auf. Tausenden wurde damit bereits geholfen. Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung u. Kratzen im Halse etc. hebt es sofort auf.

Preis pro Flasche M. 2.50, 3 Flaschen M. 6 p. Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages. Unbemittelte erhalten gegen Bescheinigung der Ortsbehörde oder eines Pfarrers das Präparat zum halben Preis.

Prospecte gratis und franko.

General-Depot:

Oskar Lutze, Berlin C. 22.

Mietverträge

sind zu haben bei C. F. Bud.

Zur Verwaltungsreform.

(Fortsetzung.)

Hinsichtlich der Rechnungsprüfung hat der Entwurf keine Bestimmung aufgenommen, und will es daher in dieser Beziehung beim geltenden Rechte belassen. Zur wirksamen Handhabung der Staatsaufsicht ist es unentbehrlich, daß sich die Aufsichtsbehörde mit dem Inhalt der Gemeindefinanzrechnungen durch eingehende Prüfung vertraut macht; denn nur hierdurch erlangt sie den vollen Einblick in die Gemeindeverwaltung nach allen Beziehungen, dessen sie zur Ausübung ihrer Aufsichtsbefugnisse bedarf. Aber auch im Interesse der Gemeinde selbst ist eine solche Prüfung nicht zu entbehren. Die Mehrzahl der Gemeindefinanzkollegien ist außer Stande, ihrerseits die Rechnung einer ausreichenden Prüfung in sachlicher und vollends in rechnerischer Hinsicht zu unterziehen, und doch ist eine solche Prüfung zur Erhaltung der Ordnung im Gemeindehaushalt und zur Hintanhaltung von Veruntreuungen durchaus erforderlich. Das Institut der Rechnungsrevision kommt somit einem dringenden praktischen Bedürfnis entgegen und nimmt den Gemeindebehörden einen Teil der auf ihnen liegenden Verantwortung für die Ueberwachung der Gemeindefinanz ab. In größeren Städten wäre es wohl möglich, die rechnerische Prüfung der Rechnung durch einen von der Gemeinde aufgestellten Revidenten besorgen zu lassen, allein für die Gemeinde selbst wäre damit nicht viel gewonnen. Die Revision der Rechnung nach der formell rechnerischen Seite ist am wenigsten dazu angethan, die Selbstständigkeit der Gemeindeverwaltung materiell zu beeinträchtigen, und so liegt kein ausreichendes Bedürfnis vor, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel festzusetzen. Auch die Erfahrungen, welche man anderwärts mit der Abschaffung der Rechnungsprüfung der Aufsichtsbehörde gemacht hat, sind nicht geeignet, zur Nachfolge einzuladen. Das (in neuerer Zeit übrigens nur mehr vereinzelt aufgetretene) Verlangen nach Bejähigung der oberamtlichen Rechnungsrevision wurde vornehmlich dadurch hervorgerufen, daß aus Anlaß der Rechnungsprüfung von den Aufsichtsbehörden hin und wieder in das Detail der Gemeindeverwaltung zu weit eingegriffen wurde. Auch hier wird es Sache der Verwaltung sein, eine zu weit gehende Ausdehnung der Staatsaufsicht auf das richtige Maß zurückzuführen.

b) Wenn das Verwaltungs-Ebitis in §. 65*) die Beschlüsse der Gemeindebehörden der Genehmigung der Regierungsbehörde in denjenigen Fällen unterwirft, in welchen entweder das Interesse der Gemeinde und ihrer Verwalter oder das Interesse der gegenwärtigen Bürgerschaft und der künftigen Glieder der Gemeinde oder das Interesse der einzelnen

*) Der §. 65 des Verwaltungs-Ebitis lautet:

Die Beschlüsse des Gemeinderats bedürfen der Genehmigung einer Regierungsbehörde in allen denjenigen Fällen, in welchen entweder das Interesse der Gemeinde und ihrer Verwalter, oder das Interesse der gegenwärtigen Bürgerschaft und der künftigen Glieder der Gemeinde, oder das Interesse der einzelnen Gemeinden und der übrigen Staatsgenossen geteilt ist.

Solche Beschlüsse sind daher jedesmal dem Oberamt zur weiteren Verfügung oder Einleitung vorzulegen. Namentlich hat dies in nachstehenden Fällen zu geschehen:

- wenn der Oberamtmann, ein Gehilfe desselben oder ein anderer Staatsbeamter, ein Kirchen- oder ein Korporationsdiener bei der Sache persönlich interessiert ist;
- wenn einem Mitglied des Gemeinderats oder Bürgerausschusses eine Besoldung, Pension, Wartgeld oder Verehrung aus der Gemeindefasse bewilligt oder ein sonstiger Vorteil zugestanden wird;
- wenn durch unvorhergesehene Ausgaben die Hauptsumme des Etats überschritten und eine neue oder erhöhte Umlage notwendig wird;
- bei jeder Veräußerung von Gebäuden, Grundstücken, Gefällen und anderem nutzbaren Eigentum der Gemeinde;
- bei jeder neuen, die Schuldenmasse vermehrenden Kapital-Aufnahme;
- bei jeder Ablösung von Aktiv-Kapitalien, insofern solche nicht zur Abtragung von Passiv-Kapitalien verwendet werden;
- bei außerordentlichen Vorempfängen auf die Einkünfte folgender Jahre, außer gewöhnlichen Holzschlägen u. dergl.;
- bei jeder Belastung der Gemeinde durch Passiv-Übernahme von Renten, Zinsen, Gülteln und anderem lastigen Eigentum;
- bei jeder Schmälerung der Gemeinde-Einkünfte durch Einführung oder Erhöhung bürgerlicher Abgaben, z. B. von Allmand-, Holz-, Weid-, Pflanz-, Pflanz-, Thor-, Sperr-Geldern u. dergl.;
- wenn die Gebühren für die Aufnahme neuer Bürger und Besitzer erhöht, die neu aufgenommenen Bürger von den Gemeinde-Abgaben ganz oder zum Teil ausgeschlossen, die Angehörigen höher als die Mitglieder der Gemeinde zu den Umlagen der letzteren angelegt,
- wenn neue Jahr- und Wochen-Märkte errichtet, die bestehenden verlegt, erweitert oder mit neuen Abgaben beschwert werden sollen.

Gemein
den Kr
Lann,
wärtig
wenn
subsum
abgefe
Der Ger
sehe g
noch w
nis rei
Fälle b
stellt w
rabe
weil
zeigen,
oder
einfach
wirken
gebung
§ 66
des er
bestehe
welche
Gemein
nicht a
bestimm
den M
gehen,
Bereim
persön
halten
nicht
hörber
krißt
Jehes
Bezug
hörbe
Bezirk
Lage
Beam
persön
willig
Der
er nu
des A
dieser
Stiftu
Was
Zume
teiltgt
erpar
trifft
Beteil
schreit
bahnr
auf r
neuen
von i
Die F
deren
Führ
Regin
das
Ober
helm
Reg.
Wage
einige
sich z
verlet
scheln
geht.
Zeit
der
Berg
schla
zufa
Einw
rückt
lunge

Gemeinden und der übrigen Staatsgenossen geteilt ist, so hat es damit den Kreis der Fälle, in welchen eine solche Genehmigung in Frage kommen kann, grundsätzlich richtig bestimmt. Nur erscheint es nach dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse und Anschauungen als zu weitgehend, wenn das Gesetz nun in allen Fällen, welche unter eine dieser Kategorien subsumiert werden können, die Genehmigung auch wirklich erfordert, abgesehen davon, daß an der Hand einer solchen Bestimmung die Zahl der Genehmigungsfälle ins Unbestimmte erweitert werden kann; selbst die im Gesetz gegebene beispielsweise Aufzählung der Genehmigungsfälle überschreitet noch wesentlich den Rahmen des praktischen Bedürfnisses. Wie weit dieses Bedürfnis reicht, läßt sich nur mittels Erörterung der einzelnen in Betracht kommenden Fälle bestimmen, da ein durchgreifendes Princip in dieser Hinsicht nicht aufgestellt werden kann. Auch der Vorgang der Gesetzgebung anderer Staaten kann gerade in diesem Punkte für die neue Regelung nicht verwertet werden, teils weil diese Gesetze unter einander eine außerordentliche Verschiedenheit zeigen, teils weil sie von anderen Grundlagen der Gemeindeverfassung oder sonst principiell abweichenden Voraussetzungen ausgehen und bei einfacher Übernahme in unsere Gesetzgebung daher hier ganz anders wirken würden, als im Zusammenhang der betreffenden fremden Gesetzgebung. Da die Fälle des §. 65 des Verwaltungsedikts diejenigen des §. 66 schon in sich schließen, kann sich die Erörterung auf den Inhalt des ersten Paragraphen beschränken. Zunächst kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die Vorschrift des ersten Absatzes dieses Paragraphen, welche die Bestimmung der Genehmigungsfälle mehr oder weniger dem Ermessen der Aufsichtsbehörde anheimstellt, in ihrer Allgemeinheit sich nicht aufrecht halten läßt, daß vielmehr das Gesetz jene Fälle im Einzelnen bestimmt und erschöpfend zu bezeichnen hat, wobei ein Bedürfnis, über den Rahmen des bestehenden Rechts nach irgend einer Seite hinauszugehen, nicht vorliegt. In diesem Rahmen selbst aber kann eine wesentliche Vereinfachung und Beschränkung eintreten.

Zu lit. a. Das Erfordernis der Genehmigung für die Fälle der persönlichen Beteiligung eines Kirchen- oder Korporationsdieners festzuhalten, ist kein Bedürfnis, daß diese Personen nach ihrer ganzen Stellung nicht mehr in der Lage sind, auf die Entschlüsse der Gemeindebehörden einen besonderen Einfluß zu üben. Auch bei den Staatsbeamten trifft das im allgemeinen zu, zumal diese durch Art. 9 des Beamtengesetzes gehalten sind, zur Annahme von Geschenken oder Belohnungen in Bezug auf ihr Amt die Genehmigung der vorgesetzten obersten Dienstbehörde einzuholen. Nur die den Gemeindebehörden zunächst vorgesetzten Bezirksbeamten befinden sich in jener Hinsicht in einer etwas anderen Lage und, um jeden Verdacht eigennützigter Handlungsweise von diesen Beamten fernzubehalten, empfiehlt es sich, wenigstens für die Fälle ihrer persönlichen Beteiligung (im weiteren Sinne, also nicht bloß bei Bewilligung von Geschenken) an dem Genehmigungserfordernis festzuhalten. Der Ausdruck „Bezirksbeamte“ ist im engeren Sinne zu verstehen, wonach er nur den dienstausführenden Amtsrichter, den Vorstand des Oberamts, des Kameral- und Bezirkssteueramts sowie des Forstamts und den Dekan (diesem vornehmlich wegen seiner Mitwirkung an der Aufsicht über die Stiftungsverwaltung, zu vergl. Art. 50 des Entwurfs), in sich befaßt. Was die etwaigen Gehilfen des Oberamtmanns betrifft, so kann bei der Zuwendung eines Vorteils an dieselben der letztere selbst mittelbar beteiligt sein, wenn ihm dadurch z. B. eine höhere Salariierung derselben erspart wird, und bedarf es dann aus diesem Grunde der Genehmigung; trifft jene Voraussetzung nicht zu, so liegt kein Grund vor, wegen der Beteiligung von Gehilfen des Oberamtmanns die Genehmigung vorzuschreiben.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 30. Juli. Heute früh wurde ein neuer Straßenbahnwagen mit Daimler'schem Motor durch Dir. Ripken einer Probe auf verschiedenen Linien unterzogen. Der Motor befindet sich in einem neuen Sommerwagen und zwar in der Mitte. Der Führer kann den Wagen von der einen oder anderen Plattform gleich gut und sicher beherrschen. Die Maschine nimmt wenig Raum in Anspruch. Die Leistung der Maschine, deren rascherer oder langsamerer Gang vollkommen in der Hand des Führers liegt, hat vorzüglich gute Seiten gezeigt.

Heilbronn, 29. Juli. Demnächst wird aus der hiesige Regimentskommandeur, Oberst Freiherr Seutter von Löben, verlassen, um das Kommando der 54. Infanteriebrigade (4. R. Württ.) zu übernehmen. Oberst v. Schmidt, etatsmäßiger Stabsoffizier im Inf.-Reg. König Wilhelm Nr. 124, wird an seiner Stelle das Kommando über das 4. Inf.-Reg. Nr. 122 übernehmen.

Bietigheim, 28. Juli. Neben einem mit Gerste beladenen Wagen schritten Mutter und Tochter einher. Plötzlich aber fiel derselbe einige hundert Schritte vor der Scheune um. Der Tochter gelang es, sich zu retten, die Mutter aber wurde von den Garben bedeckt. Schwer verletzt zog man dieselbe hervor. Von den ins Auge gedrückenen Salmen scheint ein Auge derart beschädigt zu sein, daß dasselbe gänzlich verloren geht.

Hochdorf, 30. Juli. In hiesiger Gemeinde war schon längere Zeit eine Nachtprobe der hies. Feuerwehr projektiert; nun machte sich in der Nacht von Freitag auf Samstag ein Wikbold das nicht anständige Vergnügen, den Feuerwehrhornisten zu wecken, um die Feuerwehr herauszulassen, was derselbe nun auch tatsächlich ausführte und in Gemeinschaft mit dem Tambour nicht bloß die Feuerwehr, sondern die ganze Einwohnerschaft allarmierte. Da nun die Feuerwehr vollständig ausgerückt war, wurde die Probe nunmehr abgehalten, welche im Ganzen gelungen verlief. (Dies klingt sehr gemüthlich!)

Freudenstadt, 28. Juli. Der Verwaltungsrat des Stuttgarter Diakonissenhauses hat die Erbauung eines Kurhauses für Diakonissinnen genehmigt. Das Gebäude kommt hieher in die unmittelbare Nähe des Waldes, hat Schutz vor den Westwinden und prächtige Aussicht.

Freudenstadt, 28. Juli. Als gewiß für unsere Gegend große Seltenheit ist gegenwärtig an der Straße von Baiersbrunn nach Reichenbach ein Birnbäum zu sehen, welcher bereits reife Birnen und außer diesen mehrere Zweige mit schöner weißer Blüthe trägt.

Geislingen, 30. Juli. Im Adler in Kuchen brach heute Nacht um 1 Uhr, während von einer Hochzeit her noch viele Gäste versammelt waren, auf der Scheunenbühne Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß die Hochzeitgäste teilweise durch die Fenster flüchten mußten. Das Vieh konnte gerettet werden. Die Scheune ist ganz, das angebaute Wohnhaus halb abgebrannt. Der Abgebrannte ist nur ungenügend versichert. Einige Bursche sind wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet.

Balingen, 29. Juli. Vergangene Nacht zog ein heftiges Gewitter, verbunden mit wollenbruchartigem Regen über unsere Stadt. In dem eine Stunde von hier entfernten Geislingen schlug der Blitz in das zweistöckige Wohnhaus des Schuhmachers Müller, welches bis auf den Grund niederbrannte. Die Bewohner konnten kaum noch das nackte Leben retten; von einem anderen angrenzenden Haus stand der Dachstuhl schon in Flammen, das Feuer konnte aber Dank dem raschen Eingreifen der Geislinger Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt werden.

Ettingen, 29. Juli. Gestern kam der 62jährige Bauer String in Messketten auf bedauerliche Weise ums Leben. Derselbe wollte mit Hilfe seines Tochtermanns Heu heimführen und setzte sich mit einigen seiner Entkeldner auf den beladenen Wagen. Aber als der Fuhrmann dem Dorfe zufuhr, brach auf der jähen Straße die Mücke, so daß der Wagen in Schuß geriet und bei den ersten Häusern gegen eine Mauer umschlug, wobei String das Genick brach. — Der Hagelschaden auf Gammertinger Markung allein beziffert sich nach amtlicher Schätzung auf 70,600 M., und doch wurde diese Gemeinde vom Hagelschlag weit weniger heimgesucht als die benachbarten Landgemeinden.

Von der badischen Grenze, 29. Juli. Hauptlehrer Spitzer in Schwabhausen bei Mosbach wurde vor einigen Tagen von einer vergifteten Mücke gestochen und starb gestern an Blutvergiftung. Der Tod drohte ihm schon vor einigen Wochen, als er laut N.-Ztg. mit seinen Schülern einen Ausflug machen wollte und beim Abfahren durch Scheuwerden der Pferde umgeworfen wurde.

Auswärtige Todesfälle.

Ellwangen: Mathilde Lang, geb. Walcher, 68 J. Gmünd: Georg Sauter, Kaufmann, 72 J. Ludwigsburg: Johannes Mohr, 66 J. Tübingen: Marie Mehl, früher Bäuerin. Nenningen: Schullehrer Göser, 80 J. Winnenden: Karoline Gonser. Schweinfurt, Stuttgart, München: Oskar Freytag.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Juli. Eine zwanzigjährige Erinnerungsfest an den deutsch-französischen Krieg wird geplant. Man hat in erster Linie dabei eine Zusammenkunft aller Ritter des Eisernen Kreuzes für den 2. September, den Sedantag, geplant. Die Einladungen sollen an der Hand der militärbehördlichen Listen von Kämpfern, die mit dem Kreuze ausgezeichnet sind, erlassen werden, und man trägt sich mit der Hoffnung, daß die Inhaber, welche noch am Leben sind, ausnahmslos erscheinen werden.

Berlin, 30. Juli. Die heutigen Morgenblätter äußern sich sehr sympathisch zu der Denkschrift des Reichskanzlers über das deutsch-englische Abkommen.

Berlin, 30. Juli. Der Nordd. A. Z. zufolge läuft der Kaiser bei seiner Rückkehr von England in Helgoland an.

Die „Nowoje Wremja“ veröffentlicht ein Friedrichsruher Telegramm ihres Mitarbeiters, in welchem derselbe berichtet, daß er am 22. Juli vom Fürsten Bismarck empfangen worden sei. Der Fürst äußerte u. a., er betrachte es gegenwärtig für seine Hauptaufgabe, auch von seiner Seite an der Festigung des Friedens mitzuwirken. Für einen Krieg zwischen Rußland und Deutschland liege kein Grund vor, ein solcher Krieg wäre zwecklos; einen Angriff von Seiten Deutschlands erklärte Fürst Bismarck für undenkbar. Die nächste Gefahr für Deutschland liege in der Sozialistenfrage; je später Vorkehrungen dagegen getroffen würden, um so blutiger werde das Ende sein.

Ausland.

In Rüttigen (Kanton Aargau), wo kürzlich zweimal Feuersbrünste waren, entstand am Montag abend abermals Schadenfeuer. Vier Wohnhäuser sind abgebrannt, sieben Familien obdachlos.

Paris, 28. Juli. Die von dem Heeresauschuß der Kammer beantragte Aenderung des Rekrutierungs-Gesetzes geht dahin: in Friedenszeiten sind nach einjährigem aktiven Dienst auf ihr Ansuchen zu beurlauben: der älteste Bruder elternloser Geschwister, der einzige oder älteste Sohn bezw. Schwiegerohn oder Enkel einer Witwe, eines erblindeten oder siebzigjährigen Vaters, der einzige oder älteste Sohn einer Familie von mindestens sieben Kindern (falls der älteste Sohn erwerbsunfähig ist, so genießt der zweite Sohn den Dispens), endlich der ältere von zwei Brüdern, welche in demselben Jahre stellungspflichtig sind.

Der Friedensstand des französischen Heeres. Nach dem Auschußbericht Cochery's wird der Friedensstand des französischen Heeres 1891 562 677 Mann und 140 000 Pferde betragen, gegen 525 711 Mann und 131 139 Pferde im Jahre 1888. Gegen 1889 beträgt die Steigerung 10 000 Mann, was eine

Mehrausgabe von 3 1/2 Millionen verursacht. Die gesamten Ausgaben des Heeres erreichten daher 648 103 635 Francs, wovon 108 660 000 Francs außerordentliche Ausgaben sind.

S t. E t i e n n e, 30. Juli. Gestern Abend fand in den Gruben von Bellfleur eine furchtbare Explosion schlagender Wetter statt, gerade als die Nachtschicht in der Grube anlangte. Bisher wurden 10 Arbeiter unverletzt, 35 verwundet herausgeschafft. Die Zahl der Toten wird auf 120 geschätzt.

S a i n t E t i e n n e, 30. Juli. Die Rettungsarbeiten in den Gruben von Bellfleur sind beendet. 84 Tote und 73 Verwundete, wovon 14 bereits erlagen, sind bis jetzt herausgeschafft. Eine offene Rampe scheint die Ursache der Explosion gewesen zu sein.

Laut dem Avenire von Novara ist die ganze Bevölkerung von **M o n t' O r s a n o** (ein kleines Dorf im Novaresischen nahe dem Lago Maggiore) wegen schon seit 8 Jahren andauernder Streitigkeiten mit ihrem Seelforner vom katholischen zum e v a n g e l i s c h e n B e k e n n t n i s übergetreten.

R o n s t a n t i n o p e l, 30. Juli. Depechen aus Mexiko zufolge ist dort die Cholera ausgebrochen. Bisher sind 13 Erkrankungs- und 7 Todesfälle festgestellt. Die nötigen Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

P e t e r s b u r g, 29. Juli. Das Finanzblatt veröffentlicht Karten mit den Ernteausichten am 1. Juli, verglichen mit den Ausichten vom 1. Juni, wonach eine Verschlechterung der Ausichten auf Sommergetreide im Süden und in den Gouvernements Jekaterinostaw und Cherson bemerkbar ist. Im Weiteren wird berichtet, daß die Ausichten auf die Ernte des Sommer- und Wintergetreides im übrigen europäischen Rußland teils gute, teils sehr gute sind.

P e t e r s b u r g, 29. Juli. Aus der Anwesenheit eines großen Gefolges und sämtlicher Beamten der Reichskanzlei beim Besuche des **D e u t s c h e n K a i s e r s** folgern die hiesigen Blätter die politische Bedeutung der Entreeue.

C h i c a g o, 30. Juli. Bei den vielen Gegenätzen im Ausschusse der Weltausstellung ist es wahrscheinlich, daß statt einer internationalen eine panamerikanische Ausstellung stattfindet.

„Times“ meldet aus **B u e n o s A y r e s**: Die Insurgenten stecken den Kampf ein wegen Mangels an Munition. Der Aufstand ist vollständig unterdrückt. Eine allgemeine Amnestie ist proklamiert.

Gerichtssaal.

R o t t w e i l, 29. Juli. Der „Schwarzw. Bote“ berichtet: In heutiger Vormittagsitzung der K. Strafkammer wurde der Reichstagsabg. **F r h r. O s t a r v. M ü n c h** wegen anlässlich einer Wahlversammlung in Schramberg begangener öffentlicher Beleidigung des Oberamtmanns **S c h w e n d** in Oberdorf zu einer Geldstrafe von 1000 M. und zu Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Verschiedenes.

L e u r e s P f e r d. Der Oberlandstallmeister Graf Ledndorf hat den 1881 von Kapitän **B r a d e** in England gezogenen braunen Hengst **S t. G a t i e n** — hervorragender Sieger großer Rennen — für den Preis von 14,000 Pfd. (ca. 286,000 Mark) zu Zuchtzwecken für die preussische Gestütverwaltung angekauft. Der gezahlte Preis ist auch von der ungarischen Regierung geboten worden. Graf Ledndorf hatte sich aber das Vorkaufsrecht gesichert. Es ist das der höchste Preis, welcher von Deutschland bisher für ein Pferd gezahlt worden ist.

Vor wenigen Tagen starb in Berlin eine alte Frau, welche in ihrer ganzen Umgebung eine sehr bekannte Persönlichkeit war. Die alte Frau pflegte nämlich jedermann, der es hören wollte, zu erzählen, wie sehr sie sich e i n s c h r ä n k e n müsse und mit welchen Entbehrungen sie zu kämpfen habe. Zu diesen Erzählungen paßte nur zu gut die Kleidung der Alten, welche sich im denkbar schlechtesten Zustande befand. Sie gönnte sich kaum die notwendigste Nahrung und mußte zu jeder auch nur nem-eiswertigen Ausgabe von ihren Kindern gezwungen werden. Vor einigen Wochen erkrankte die alte Frau; aber trotzdem ihr Zustand bedenklich wurde, duldete sie es nicht, daß ein Arzt herbeigeholt wurde, und war auch nicht zu bewegen, einen alten, auswärtigen Unterrock, den sie seit Jahren trug, abzulegen. Vor einigen Tagen wurde die Kranke vom Tode ereilt, und als sie nicht mehr sprechen konnte, lenkte sie, in den letzten Zügen liegend, die Aufmerksamkeit ihrer Tochter **F r a u A.** wiederholt auf den Unterrock, den sie trug. In diesem Unterrock fanden die A. s c h n. Eheleute zu ihrer größten Ueberraschung in drei großen, altmodischen Portemonnaies, welche zwischen Futter und Stoff eingenäht waren, den Betrag von 16,000 M a r k in **B a n k n o t e n** und **G o l d**. Diese Summe muß die alte Frau schon viele Jahre mit sich herumgetragen haben, denn in den letzten Jahren hat sie niemals Gelegenheit gehabt, Geld einzunehmen.

B o s h a f t e r D i e b. In einem kleinen deutschen Städtchen hatte ein Bürger Namens **T o d** in einem Sommer besonders schönes Kraut auf seinem Felde, mit welchem er gegen seine Freunde gern zu prahlen pflegte. Als er aber eines Morgens wieder auf den Acker kam, um sich an dem Anblick zu weiden, war das ganze Kraut verschwunden und an einer Stange hing ein Zettel mit folgenden Worten: „Für den „T o d“ ist kein Kraut gewachsen.“

W i e v i e l B i e r w i r d i n D e u t s c h l a n d g e b r a u t? Es mögen folgende Ziffern nicht ohne Interesse sein: Im Jahre 1889 waren im Deutschen Reich 25 434 Bierbrauereien in Betrieb und lieferten 47 602 939 Hektoliter Bier. Hierzu wurden 18 208 410 Zentner Malz und 385 000 Zentner Hopfen verbraucht, so daß von den in Deutschland gebauten 643 900 Ztr. Hopfen 258 900 Ztr. für den Export übrig blieben. An Steinen wurden 60 907 190 Mt.

bezahlt, worin der Betrag des Lokalaufschlags nicht inbegriffen ist. Ueber die Hälfte dieses Gesamtsteuerertrags nahm der bayerische Staat allein ein.

Gesiegt.

Roman von **C. S c h i r m e r**.

Fortsetzung 15.

Nachdruck verboten.

Der Herr Rechtsanwalt nicht bestimmend. Gewiß kommt dies bei gebildeten Menschen nicht in Betracht und ich bin weit entfernt, Sie oder Ihre verehrten Eltern zu tadeln, nur hilft uns dies nicht über die Testaments-Klausel hinweg.“

Herr Crucius entfaltete ein Actenstück und Elsa blickte neugierig auf die bezeichnete Stelle. Da stand es:

„Sollte meine Nichte, Elisabeth Bertold, je dem Glauben ihrer Mutter untreu werden und zu der evangelischen Kirche übertreten, so erlischt ihr Anrecht an das alte Familienhaus auf der Dominfel. Sie kann es bewohnen und bleibt Eigentümerin bis zu ihrer Verheirathung oder bis zu ihrem vierundzwanzigsten Lebensjahre, alsdann geht das Haus jedoch in den Besitz von Joseph Breitung über.“

„Wieder und wieder dieser Joseph!“ rief Elsa. Mein Onkel muß eine große Sympathie für ihn gehegt haben. Jedenfalls scheint es aber auch, als hätte er eine Ahnung gehabt, daß er in Glaubenssachen der Nichte nicht trauen könne, sonst wäre er wohl nicht auf die Klausel verfallen. Am liebsten kehrt ich sofort diesem alten Hause den Rücken und ich glaube auch, es wäre Tante Ulrike sehr damit gebient.“

„Erlauben Sie, gnädiges Fräulein, daß ich Sie an die eine Bedingung des Testaments erinnere.“

„Ja, ja, ich weiß,“ entgegnete Elsa ungeduldig, „die Bedingung, die mich quasi zwang, hieher überzusiedeln.“ Sie hätte gern hinzugefügt, daß ihr ja auch der unbekannt gewordene Vormund fast aufgezwungen sei und Herr Crucius schien so etwas zu fühlen, denn es klang wie eine Entschuldigung, als er sagte „Es ist alles nach dem Willen des Verstorbenen und“ — er zog die Schultern in die Höhe — „ich dachte, mit einer Rente wie sie Ihr Vermögen bringt, müßte es sich für Sie auch in unserer norddeutschen Stadt ganz angenehm leben lassen, wenn es auch nicht gerade in diesem Hause ist.“

„Ich habe Sie nicht tranken wollen,“ sprach Elsa und reichte ihrem Vormund freundlich die Hand. Wundern Sie sich aber nicht, wenn ich längere Zeit brauche, um mich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen. Ferner wird es mir schwer werden, mich in diesem Hause heimlich zu fühlen, wenn es doch nun einmal mein Eigentum nicht ist. Ich werde mir stets als Mietherin von diesem Joseph Breitung vornehmen, doch mag es darum sein — noch sechs Jahre gehört mir das Haus, das ist ja eine lange Zeit. Inzwischen kann ich mir ein eigenes Haus bauen lassen, was ich später als alte Jungfer bewohne, um ja in dieser alten ehrwürdigen Stadt die Pfusen meines Vermögens zu verzehren. Wundern Sie sich aber nicht, wenn ich den größten Teil des Jahres abwesend bin. Zunächst beabsichtigen wir, den Winter über nach Weimar zu reisen.“

„Sie wollen uns schon wieder verlassen? Das werden nächst mir die Meinigen lebhaft bedauern.“

Zum Frühjahr kehren wir zurück,“ sagte Elsa. „Doch jetzt wollen wir an die Arbeit gehen, damit die leidigen Geschäftssachen bald erledigt werden.“

Sie griff nach den Acten und Herr Crucius hatte während der nächsten Stunden Gelegenheit, zu erstaunen, wie weit es die Willenskraft und das richtige Ausnutzen des Verstandes sogar bei einem jungen Mädchen bringen kann. Elsa fand sich mit Leichtigkeit durch alles Geschäftliche und als ihr Vormund sie perleß, war sie über alle Angelegenheiten im Klaren.

Die beiden Damen warteten nicht, bis der Winter seine vollständige Herrschaft angetreten hatte, sondern rüsteten sich schon nach wenigen Wochen zu der Reise nach Weimar. Sie waren noch einige Male bei der Familie Crucius gewesen, hatten jedoch abgelehnt, in einer großen Gesellschaft zu erscheinen, die Frau Crucius hauptsächlich veranstaltet hatte, um die Damen mit andern Familien bekannt zu machen.

Um noch andern Verkehr anzuknüpfen, verweilen wir jetzt zu kurzer Zeit hier, wir warten damit, bis wir wieder kommen,“ meinte Elsa, als ihr Frau Crucius ihr Bedauern darüber ausdrückte.

Mit Alma hatte sie ein Freundschaftsbündniß geschlossen, sie sahen sich fast täglich, muscirten und lasen zusammen und verabredeten einen Briefwechsel während Elsa's Abwesenheit. „Wie werde ich sie vermissen,“ sprach Alma mit Thränen in den Augen und legte zärtlich den Kopf an Elsa's Schulter.

„Nicht so sehr, als Sie dies jetzt glauben, liebe Alma,“ sagte Elsa und küßte die Freundin. „Sie werden mir in Ihren Briefen viel erzählen von den Vergnügungen, die Ihnen ja sicher im Winter hier in reichem Maße geboten werden.“

Alma schüttelte den Kopf. „Mir ist immer, als höre ich garnicht dahin,“ meinte sie und ein Schatten flog über das hübsche Gesicht. „Ich gehe mit auf den Ball, weil es die Mama wünscht, und glauben Sie mir, die größte Freude ist mir, daß ich eine so kleine unscheinbare Persönlichkeit bin und Niemandem in die Augen falle. Ich habe Rosalie noch nie um ihre Schönheit beneidet und es wäre mir geradezu entsetzlich, wenn ich das Klüßeln bei meinem Eintritt in den Ballsaal auf mich beziehen müßte.“

Elsa blickte liebevoll in die Augen des jungen Mädchens und dachte bei sich, daß Alma zeit schöner sei als Rosalie. — Die Trennung von der Freundin war das Einzige, was bei Elsa einen Schimmer von Bedauern hervorrief, als sie mit Tante Ulrike zum Bahnhof fuhr, denn sonst gab es noch nichts, was sie an die Stadt und an das alte Haus auf der stillen Dominfel gesehelt hätte. — (Fortf. folgt.)